

Oremh-Magistrate

Von Dlin Bejaru Rinelh, Magistrat der Hohen Stadt Aï Dham, 3324 n. Dh.

Zur Person

Dlin Bejaru Rinelh kam 3396 n. Dh. als zweiter Sohn einer Aï Dhamer Adelsfamilie zur Welt. Er wurde mit einer Wirbelsäulenverkrümmung geboren, infolge der er auf einen Gehstock und einen Spezialschuh zum Ausgleich unterschiedlich langer Beine angewiesen ist. Dadurch weitestgehend an sein Zuhause gebunden, fand Dlin schon früh Zugang zu der enormen Geschichte und Literatur seines Volkes. Große Faszination entwickelte er auch bald für die Arbeit seines Onkels Biresh Bejaru Mervanh (3341 – 3422), seit 3387 Magistrat in Aï Dham. So verwunderte es wenige, dass er eines Tages den Wunsch äußerte, in dessen Fußstapfen treten und Magistrat werden zu wollen.

3422 starb Dlins Onkel und er wurde mit nur 26 Jahren nicht nur Magistrat in Aï Dham, sondern auch das neue männliche Mitglied des paritätisch mit Mitgliedern aller drei Geschlechter besetzten Rats für Thronfolgefragen. Der Antritt beider Rollen brachte Dlin auch einiges an Kritik ein, dachten manche doch, seine körperlichen Gebrechen seien Anzeichen eines verunreinigten *shemá* und als solcher sollte Dlin nicht über Familienbande und die zwischen diesen erfolgenden *shemá*-Übertragungen urteilen. Doch sein großes Engagement und Blick für feinste Details überzeugten auch bald kritische Stimmen.

Im Laufe seiner Tätigkeit als Magistrat sollte Dlin viele bedeutende Eintragungen treffen, etwa die Ehe der nächsten *Stimme Dhims*¹ oder die Geburt seiner drei Kinder. Und überhaupt seine Anerkennung als solche, aber das gehört in Dlins Tätigkeit als männliches Mitglied des Rats für Thronfolgefragen und ist ein anderes Thema.

Seit jeher ist es von zentraler Wichtigkeit für den Bestand unseres Volkes, die Abstammung und verwandtschaftlichen Beziehungen aller Adelligen aufs Akribischste zu überwachen und zu dokumentieren. Schließlich müssen wir sicherstellen, dass wir der Überlieferung gerecht werden, nach der die Götter nur unseren Stammvater Dhim und seine Nachkommen dazu bestimmt haben, die Stämme der Nham-Ebene zum Volk der Oremh zu einen und über es zu herrschen. Aus diesem Grund obliegen wir, der Oremh-Adel, also alle, die nachweislich von Dhim abstammen, all den gesellschaftlichen Einschränkungen und Regeln. Wir haben die *tavadha*, die Verhaltensregeln für fortpflanzungsfähige Oremh, die sicherstellen sollen, dass sie sich niemals unbeobachtet allein in einem Raum mit einer Person befinden, mit der eine Fortpflanzung theoretisch möglich wäre und die nicht ihr:e Ehepartner:in ist. Und wir unterhalten akribische genealogische Aufzeichnungen über legitime Verwandtschaftsbeziehungen. Hauptrolle dabei spielen die Magistrate.

Mit „Magistrat“ bezeichnet man dabei sowohl die Institution als auch die dort tätigen Personen. Magistrate befinden sich in allen größeren Städten, die eine eigene Kopie der Blauen Bücher der Oremh, in denen alle von Dhims Nachfahren protokolliert sind, besitzen. Oder zumindest besaßen,

¹ Herrschertitel bei den Oremh.

denn seit der nayodischen Besatzung sind all diese Bücher verschwunden, entweder von den Nayodi entwendet oder vernichtet oder von unseren eigenen Leuten versteckt; die Magistrate operieren seither mit fragmentarischen Aufzeichnungen, fürs Alltagsgeschäft benötigen sowieso nur die Daten von lebenden Personen. Organisatorisch befinden sich Magistrate meist entweder in den Gebäuden der Stadtverwaltung – bei uns wäre das die Festung Gharem, die aber fest in nayodischer Hand ist – oder in einem der Tempel der Drei. Mein Büro befindet sich in einem Anbau des Adhevan-Tempels in Aï Dham. Ich war dort zuletzt allein, aber die Zeichen stehen gut, dass ich bald eine Auszubildende bekomme, um meine Nachfolge sicherzustellen.

Auswahl

Da Magistrate eine zentrale Bedeutung in der Bewahrung der Grundfesten der Oremh-Gesellschaft zukommt, ist es von größter Wichtigkeit, geeignete Personen in dieses Amt zu berufen. Neben den erforderlichen geistigen Fähigkeiten muss ein:e Anwärter:in absolut vertrauenswürdig und integer sein und es dürfen nicht die geringsten Zweifel bestehen, dass sie die auf Dhim zurückzuführende Monarchie aus tiefster Überzeugung unterstützt. In den letzten Jahren unter der nayodischen Besatzung wurde dies umso wichtiger, da sich immer wieder Rufe nach alternativen Systemen regen. Schließlich haben die Nayodi unsere letzte Stimme Dhims und ihre Familie umgebracht und wir wissen seitdem nicht, wer der nächste lebende direkte Nachfahre Dhims ist, weil die Blauen Bücher fehlen. Aber auch in der Vergangenheit gab es durchaus Versuche, etwa der Gherairin², Personen als Magistrate einzuschleusen, die die Aufzeichnungen zum Nachteil des monarchischen Systems manipulieren sollten. Zum Glück konnte ihr Treiben schnell identifiziert und unterbunden werden – schließlich fanden regelmäßig Abgleiche der Blauen Bücher zwischen den Magistrate in den großen Städten statt. Ich schreibe dies in der Vergangenheit, weil seit der nayodischen Besatzung alles anders ist und wir die Blauen Bücher verloren haben.

Es muss zu jeder Zeit sichergestellt sein, dass pro Magistratsstelle mindestens eine Ersatzperson zur Verfügung steht, falls der:die aktuelle Amtsinhaber:in die sterbliche Welt verlässt. Neue Ausbildungsstellen gibt es daher nicht allzu häufig, aber regelmäßig. Wenn es eine neue Stelle zu besetzen gibt, hat zunächst der:die Amtshinhaber:in ein Vorschlagsrecht. Die vorgeschlagene Person muss dann von Geweihten aller drei Gottheiten inspiziert und bestätigt werden, und zudem von der Stadtverwaltung (Letzteres ist unter der Besatzung schwierig; stattdessen bitten wir die örtlichen Adelsfamilien um die Entsendung von drei Vertreter:innen).

Die Ausbildung selbst ist sehr lose organisiert. Die auszubildende Person findet sich nach Absprache im Magistrat ein, erhält Unterweisung und Hausaufgaben. Meine eigene Ausbildung umfasste acht Jahre. Nach dreien hatte ich den Eindruck, genug gelernt zu haben, um im Notfall für meinen Onkel

² „Orange-Zeichner“ – eine kriminelle Organisation, die einst versucht hat, die Position des Adels durch gezielte Fälschung der Blauen Bücher zu schwächen. Ob es unter der nayodischen Besatzung noch Angehörige dieser Gruppierung gibt und welche Rolle sie spielen, ist unbekannt.

übernehmen zu können, und fünf Jahre später verstarb er tatsächlich. Seine Vorgängerin wiederum hatte ihn für achtzehn Jahre ausgebildet, bis sie schließlich aus Altersgründen von ihrem Amt zurücktrat. Mit den Jahren wurden die von ihm übernommenen Aufgaben mehr und größer, während sie weniger davon übernahm. Alles ist sehr fließend und stark abhängig von der persönlichen Beziehung zwischen den Beteiligten. Aber so sollte es auch sein bei einem Beruf, der dermaßen von Vertrauen geprägt ist, vom Vertrauen nicht nur der amtsinhabenden Person, sondern eines ganzen Volkes.

Über das *shemá*

Nach dem Weltbild der Oremh bestehen Menschen und andere kulturschaffende Wesen aus ihrem Körper und einem immateriellen Bestandteil, dem *shemá*, das Persönlichkeit, Erinnerungen und Gefühle, aber auch Talent umfasst. Bei der Geburt eines Kindes erhält dieses sein *shemá*, das sich aus denen beider Elternteile schöpft. Diese „abgeschöpften“ Eigenschaften sind nach Vorstellung der Oremh zwar weiterhin in den Eltern vorhanden, können aber nicht nochmals auf weitere Kinder übertragen werden. Daher stehen die Oremh einer hohen Kinderzahl eher kritisch gegenüber, da sie glauben, dass irgendwann nicht mehr genügend erwünschte Eigenschaften in den Eltern-*shemás* zur Weitergabe verfügbar sind. Entsprechend ist es von hoher Bedeutung, eine:n Ehepartner:in für seine Kinder zu finden, der:die ein möglichst „gutes“ *shemá* für die Weitergabe an die eigenen Enkel:innen verspricht, und dies ist unter adeligen Oremh zu einer regelrechten Obsession und Wissenschaft geworden.

Aufgaben

Generell sind Magistrate dafür zuständig, sämtliche Familienverhältnisse unter dem Oremh-Adel zu dokumentieren und bei Bedarf Auskunft darüber zu erteilen. Nicht-Adelige werden dabei grundsätzlich nicht erfasst, da sie per Definition nicht von Lerathar Dhim abstammen und ihre Nachkommen daher keinen Bruchteil seines *shemá* beinhalten können; Ausnahmen betreffen ihre Verbindungen zu Adeligen.

Die wichtigsten Aufgaben der Magistrate bei den Oremh umfassen:

- **Registrierung von Sterbefällen:** Diese gehören zu den einfachsten Vorgängen, da in der Regel einfach und zweifelsfrei feststellbar ist, dass eine Person verstorben ist. Todesbefunde holen Magistrate in der Regel nicht selbst ein, sondern lassen sich diese schriftlich von 1) dem für die Bestattung konsultierten Tempel und/oder involviertem medizinischen Fachpersonal sowie 2) der betroffenen Familie bestätigen.
- **Registrierung von Eheschließungen:** Hierfür müssen die zu Trauenden nachweisen, dass 1) ihre Familien der Verbindung zustimmen; 2) beide eine für mindestens die Dauer einer Schwangerschaft belegte *tavadha* vorweisen können, nachzuweisen durch protokollarische Versicherung der beteiligten *tavadighar*³ sowie der Familien. Ähnliches gilt für den Fall von

³ Beaufsichtigungspersonen, die sicherstellen sollen, dass adelige Oremh im fortpflanzungsfähigen Alter keine

Ehescheidungen. Man möchte sichergehen, dass solche Änderungen im Familienstand nur vorgenommen werden, wenn es keine „Altlasten“ aus dem aktuellen Familienstand gibt.

- **Beratung von Familien in Angelegenheiten künftiger Verbindungen:** Im Oremh-Adel ist es die Regel, dass Ehen weit im Voraus, oft im Kindesalter der Ehepartner:innen, vereinbart werden. Neben wirtschaftlichen Faktoren spielen die *shemás* der Beteiligten sowie ihrer Vorfahren eine zentrale Rolle. Viele adelige Paare suchen daher Beratung durch die Magistrate, die stets den besten Überblick haben, wer von wem abstammt, wer bereits wem versprochen ist und dergleichen mehr.
- **Registrierung von Geburten:** Dies ist die komplexeste und wichtigste Aufgabe. Man möchte unter allen Umständen vermeiden, dass Kinder als legitime Nachfahren von Oremh-Adeligen eingetragen werden, die nicht ihre eigenen sind und/oder die nicht mit einem:r ebenfalls adeligen Partner:in gezeugt wurden. Entsprechend finden bei der Geburt eines Kindes erneut strikte Überprüfungen der Einhaltung der *tavadha* durch beide Elternteile statt. Man kann als Oremh-Adelige:r durchaus Kinder außerhalb der *tavadha*, mit Nicht-Adeligen oder gar mit Nicht-Oremh haben, nur werden diese dann nicht als legitime adelige Oremh-Nachfahren anerkannt. Magistrate vermerken solche Durchbrechungen der Adelslinien, um zusätzliche Datenpunkte zu haben.

Ausbildungsinhalt

Da Oremh-Adelige in der Regel bereits von zu Hause eine gute Vorbildung mitbringen in Themen wie Religion, Geschichte und Gebräuchen der Oremh sowie über das *shemá* als Konzept, wird bei der Ausbildung von entsprechenden Grundkenntnissen ausgegangen.

- **Genealogie, Stammbaumdkunde und -zeichnen:** Angehende Magistrat:innen erhalten umfassenden Unterricht in den Magistratsrichtlinien zur Dokumentation von Familienständen, Abstammungslinien sowie verschiedenen Methoden zur Darstellung (Listen- wie grafische Formate). Den verschiedenen Aufzeichnungsformen ist gemein, dass sie alle mit einem zu Bänden gebundenen speziellen Papierformat arbeiten - gut zwei mal zwei Fuß, aufgeteilt in 25 Vigintiquinquanten. Jede solche Untereinheit hat etwa [12 cm] Kantenlänge. Magistrat:innen sind es also gewöhnt, Information in Spalten und Zeilen von maximal dieser Größe zu organisieren. Außerhalb ihrer Tätigkeit im Magistrat schlägt sich das darin nieder, dass sie auch in ihrer privaten und sonstigen außermagistratischen Korrespondenz auf diese Weise schreiben. Ich bin da absolut keine Ausnahme, mein Onkel tat es ebenso, und alle anderen Magistrat:innen, die ich je getroffen oder deren private Korrespondenz ich gesehen habe, ebenso. Einmal habe ich sogar in der Stadt eine mir zuvor unbekannte junge Frau gesehen, wie sie private Notizen in Textblöcken von [12 x 12 cm] Größe tätigte. Auf meine Nachfrage stellte sich heraus, dass es sich bei ihr natürlich um eine Magistratin in Ausbildung

außerehelichen Fortpflanzungsakte ausführen.

handelte, zu Verwandtenbesuch aus Pardhun. Außenstehenden bleibt der Hintergrund dieses Verhaltens verborgen. Zum einen geht man in der Regel nur eine Handvoll Male im Leben zum Magistrat. Zum anderen benutzen die Magistrate im Verkehr mit Kund:innen spezielle Formulare und grafisch intuitivere und weniger dichte Darstellungsformen, sodass sie die internen Aufzeichnungen der Magistrate so gut wie nie zu Gesicht bekommen.

- **Geschichte:** Zwar ist es nicht Aufgabe der Magistrate, die nächsten Linien in der Oremh-Thronfolge zu identifizieren - das obliegt dem im Untergrund operierenden Rat für Thronfolgefragen, der an der Wiederherstellung der Blauen Bücher arbeitet. Dennoch ist es unverzichtbar, dass sie bestens über vergangene Dynastien von Stimmen Dhims, die jüngere Geschichte und Verflechtungen zwischen den lokalen Adelsfamilien und vieles mehr Bescheid wissen. Schließlich müssen sie nicht nur Inkonsistenzen in ihren Aufzeichnungen identifizieren können, sondern auch Familien gut beraten können, die nach der besten verfügbaren Partie für ihr Kind suchen.
- **Kalligraphie:** Selbstverständlich müssen die Aufzeichnungen der Magistrate in klarer, gut lesbarer und ästhetisch ansehnlicher Form erfolgen. Daher üben sich angehende Magistrat:innen in der Schönschrift des Sejahun, der Silbenschrift der Oremh, die von oben nach unten und von links nach rechts geschrieben wird. Besonders wichtig dabei ist es, die Vokalstriche in den Silben deutlich zu schreiben – etwas, wobei viele Oremh im Alltag recht schludrig sind.
- **Alt-Oremh:** Bisweilen ist es nötig, viele Jahrhunderte alte Aufzeichnungen zu studieren. Daher sind frühere Sprachformen des Oremh Teil der Ausbildung. Insbesondere kennt Alt-Oremh einige Silbenzeichen des Sejahun, die mittlerweile aufgrund von Lautverschiebung außer Gebrauch gekommen sind. Diese müssen angehende Magistrate oft erst lernen.
- **Shemántik:** Dieses relativ junge Feld versucht, statistisch abzuschätzen, wie groß der Anteil und die Zusammensetzung des *shemá* sind, das von den jeweiligen Eltern auf ihre Kinder übergehen könnte. Besonders ambitionierte Praktizierende versuchen gar, zu berechnen, wie viel Bruchteil an Dhims *shemá* in einem:r Oremh stecken könnte - aufgrund der langen Zeit und vielen Generationen seither unter Zuhilfenahme spezieller Skalen und Begriffe für zunehmend kleinere Bruchzahlen ($1/5$, $1/25$, $1/125$, $1/625$, $1/3125$, $1/15625$ etc. - die Oremh benutzen ein Fünfersystem). Die Aussagekraft und Wissenschaftlichkeit solcher Modellrechnungen werden von vielen bezweifelt, da es nach dem Glauben der Oremh von vielen Faktoren und unter anderem einem gewissen Zufall abhängt, welche Anteile der Eltern-*shemás* auf ihr Kind übergehen. Da Familien und insbesondere werdende Eltern zunehmend Nachfrage nach solchen Berechnungen stellen, sahen sich die Magistrate der großen Städte gezwungen, diese zu befriedigen und zumindest grobe numerische Richtwerte zu bieten. Die meisten Magistrat:innen sind der Shemántik nicht sehr zugetan. Dennoch haben sich die speziellen Begriffe für sehr kleine Brüche, für die die Shemántik spezielle Wörter geprägt hat, bereits derart in ihrem Sprachgebrauch festgesetzt, dass deren Verwendung in Kontexten

außerhalb von *shemá*-Vererbungsprozessen bald fast so charakteristisch für sie (und rein wissenschaftlich agierende Shemántiker:innen) sein wird wie das Schreiben in Textblöcken.

- **Mathematik:** Ist unverzichtlich für Plausibilitätsprüfungen (insbesondere in Form kalendarischer Berechnungen) sowie die Shemántik.
- **Nayodin:** Magistrate werden stark von den Nayodi überwacht. Den Nayodi ist die Bedeutung der Oremh-Genealogie bestens bekannt; sie lassen sie jedoch weiterhin mit ihren Aufzeichnungen gewähren, weil ein Verbot dieses zentralen kulturellen Elements zu großem Widerstand der Oremh-Adeligen führen könnte, auf deren Kooperation die Nayodi angewiesen sind. Außerdem denken die Nayodi, dass die Aufzeichnungen in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die Oremh einen neuen Thronerben finden, bei dessen Beseitigung helfen können. Dessen wiederum sind sich die Oremh mehr als bewusst. Zum Selbstschutz in potenziellen Konfrontationen lernen die Magistrate daher die Sprache des Besatzervolks. (Dies tun durchaus auch andere Oremh zu unterschiedlichem Ausmaß, aber bei Weitem nicht alle.)
- **Auswärts-Praktikum:** Von jedem:r Magistrat:in in Ausbildung wird ein mehrmonatiges Praktikum an einem Magistrat einer anderen Stadt erwartet. Dies dient zum einem dem Kennenlernen der Prozesse andernorts, zum anderen hat man so gleich eine Personalie für den Abgleich eines Teils der Blauen Bücher zwischen den Magistraten. Ich selbst war dafür im Jahr 3417 in Lharet, bei Vairha Dighu Sidranel. Das ist nicht allzu weit weg von Aï Dham und selbst für mich mit Flusschiff und Wagen gut zu erreichen. Die Stadt ist recht klein und hat eine starke nayodische Präsenz, aber Vairha ist sehr engagiert und ich konnte viel von ihr lernen.